

Neuigkeiten im Heidelberger Spitzelskandal

Dokumentation der Presseerklärung des AK Spitzelklage

Im Dezember 2010 wurde Simon Bromma als Verdeckter Ermittler (VE) „Simon Brenner“ des Landeskriminalamts Baden-Württemberg in der linken Szene Heidelbergs enttarnt. Im Rahmen einer Klage von sieben Betroffenen gegen den Einsatz mussten nun einige Aktschwärzungen wieder kenntlich gemacht werden. Daraus ergeben sich neue Erkenntnisse zu dem Einsatz. Wir dokumentieren in Auszügen eine Presseerklärung des Arbeitskreises Spitzelklage zu den Neuigkeiten:

„Nach intensiver Sichtung dieses Materials sind wir nun in der Lage, ein bisschen mehr Licht auf die unverhältnismäßige polizeiliche Repressionsmaßnahme zu werfen und unweigerlich zum Schluss zu kommen, dass bei diesem proaktiven VE-Einsatz weder ‚tatsächliche Anhaltspunkte‘ dafür vorlagen, dass die in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) aktive Zielperson künftig ‚politisch motivierte Straftaten‘ begehen würde, die dann ‚Leben, Gesundheit und Freiheit einer Person‘ gefährden könnten, noch, dass solch eine extrem weit reichende ‚Datenerhebung zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung‘ logisch-konsequent dazu führen müsse, dass auch sämtliche Strukturen, Zusammenhänge und persönliche Beziehungsge-

flechte der gesamten Linken ‚aufgehellt‘ werden müssten – um darüber so nahe wie möglich an die ‚Führungsperson der Heidelberger antifaschistischen Szene‘ heranzukommen.

Letztendlicher Dreh- und Angelpunkt der polizeilichen VE-Einsatzanordnungsbegründung bleibt der von den Sicherheitsbehörden beobachtete Umstand, dass ‚ihre‘ Heidelberger Zielperson auf einer antifaschistischen Demonstration in Sinsheim im September 2009 ein paar Worte mit einem Menschen gewechselt habe, in dessen Wohngemeinschaft in Helmstadt-Bargen am 04.11.2009 sieben ‚gebrauchsfertige Molotow-Cocktails‘ gefunden wurden – im Rahmen einer Hausdurchsuchung in anderer Sache.

Das bedeutet letzten Endes, dass die Heidelberger VE-Zielperson von der Polizei mutwillig in ‚Kontaktschuld‘ genommen wurde [...].

Wir fordern nach wie vor die umfassende Aufklärung des Heidelberger Spitzelfalles, die Herausgabe aller vollkommen ungeschwärzten Akten, die Rehabilitierung aller betroffenen Menschen und die komplette Zurücknahme des unter grün-roter Regierungsgäide nochmals verschärften Polizeigesetzes, das solche VE-Einsätze sogar erleichtert.“

Die vollständige Presseerklärung ist abrufbar unter: spitzelklage.blogsport.de.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogsport.de>
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: H. Lange
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression

Anklagen nach Hausbesetzung in der Breite Straße sind raus

Nach der Hausbesetzung in der Breite Straße 114-116 in Hamburg im August 2014 während der Squatting Days sind seit kurzem die Anklageschriften der Staatsanwält_innenschaft raus. Das bedeutet noch nicht, dass es in jedem Fall zu einem Prozess oder einer Verurteilung kommen muss. Der Vorwurf steht dennoch im Raum: gefährliche Körperverletzung und gemeinschaftlich versuchter Totschlag. Das klingt wie ein schlechter Scherz. Ist aber ernst gemeint.

Zur Erinnerung: In der Nacht von Mittwoch (27. August) auf Donnerstag wurde die Breite Straße 114-116 besetzt und es fanden sich mehr als 100 Unterstützer_innen davor ein. Nach einigen Stunden wurde die Besetzung von der Polizei gewaltsam beendet und fünf Menschen verhaftet. Einer von ihnen war bis zum 17. Dezember 2014 (also knapp vier Monate) in U-Haft, bei einem anderen wurde die Haft nach einer sogenannten Haftprüfung unter Auflagen im September 2014 ausgesetzt. Die anderen drei mussten bis zum Ende der Squatting Days in „Anschlussgewahrsam“. Im Dezember wurde bekannt, dass eine weitere Person in diesem Zusammenhang in U-Haft gesteckt wurde.

Die beteiligten Anwält_innen wandten sich im September mit einer Presseerklärung an die Öffentlichkeit und monierten massive Rechtsverletzungen durch Polizei und Justiz (siehe pb#75). So wurde den Beschuldigten erst nach 38-40 Stunden Freiheitsentziehung nur grob mitgeteilt, welche Handlungen ihnen überhaupt vorgeworfen werden. Den Anwält_innen wurde ohne erkennbaren Grund erst nach sieben Stunden nach deren Kontaktaufnahme die Möglichkeit gegeben, mit ihren Mandant_innen zu sprechen. Das für die U-Haft zuständige Gericht gewährte erst nach wiederholtem und eindringlichem Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Aktenein-



FREIRAUM DES MONATS

sicht – für eine mehrere hundert Seiten umfassende Akte wurde dann lediglich eine halbe Stunde Zeit gewährt. Aktuell befindet sich immer noch eine Person in U-Haft. Allen Beschuldigten wurde – trotz juristischen Widerspruchs – DNA zwangsweise abgenommen. Zusätzlich darf die DNA auch in Polizei-Datenbanken gespeichert werden. Das bedeutet, dass zukünftig immer wieder auf sie zurückgegriffen werden kann.

Ob es tatsächlich zur Verfahrenseröffnung durch das Gericht oder gar einer Verurteilung kommt, ist aber immer noch unklar. Das Gericht prüft zunächst den Tatvorwurf und eröffnet erst nach entsprechender Überzeugung das Verfahren. Umso wichtiger ist es deshalb, nach wie vor auf-

merksam und vorsichtig zu sein und auf die eigene Kommunikation zu achten.

Leerstand, Verdrängung, Verwertungslogik oder fehlende (Frei-)Räume werden in Strafverfahren nicht berücksichtigt. Genau so wenig kann es im politischen Diskurs um (strafrechtliche) Kategorien wie „schuldig“ oder „unschuldig“ gehen. Es geht vielmehr darum, den hier – von Anfang an – betriebenen Versuch einer massiven Einschüchterung und Kontrolle zu thematisieren. Diese zielt nicht nur auf die Beschuldigten, sondern auf alle zukünftigen Hausbesetzer_innen, Häuserkämpfenden, Stadtteilkaktivist_innen, Gentrifizierungsgegner_innen oder einfach „nur“ Wohnungssuchende. Denn: Getroffen hat es wenige, gemeint sind wir alle!

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Blick in die Glaskugel

Wie in EU-Ländern künftig das Reiseverhalten überwacht werden soll

Erneut wird ein völlig intransparent ausgearbeitetes Strategie-Papier der EU genutzt, um Repressionsverschärfungen in den EU-Staaten zu initiieren. So ging aus dem Ende 2014 abgeschlossenen Projekt „Quick Scan Insight into Terrorist Travel“ (QSIITT) ein Bericht hervor, der als Blaupause für viele derzeit vor der Einführung stehenden Gesetze im Zusammenhang mit Reisebewegungen dient.

Der hier bereits erwähnte Vorstoß beruht bei der Speicherung von Flugastdaten von reisenden EU-Bewohner_innen beim Passieren von EU-Außengrenzen (siehe pb#80) auf QSIITT. Mittlerweile fordern erste Stimmen auch die Speicherung solcher Daten bei innereuropäischen Flügen.

Auch die Forderung nach einem verdachtsgestützten Entzug von Ausweisdokumenten von EU-Bewohner_innen geht auf QSIITT zurück. Mit dieser Maßnahme soll Menschen die Ausreise in Gebiete erschwert werden, in denen Kämpfe stattfinden oder in denen sie lernen könnten, mit Waffen umzugehen. Neben diesen „Verdachtsmomenten“ ist ein „Terrorismusvorwurf“ ebenfalls bekanntlich leicht konstruiert und nur schwer wieder rückgängig zu machen. Mit dem Entzug von Ausweispapieren und dem Aushändigen von „Ersatzpapieren“ erfolgt darüber hinaus eine Stigmatisierung, die es den Betroffenen unmöglich macht, ihr alltägliches Leben fortzuführen. Auch bei der Einreise sind momentan Verschärfungen der Maßnahmen an den

EU-Außengrenzen vorgesehen. Einreisende EU-Bewohner_innen aus bestimmten Regionen sollen gezielt kontrollieren werden. Dies verstößt allerdings gegen den sich selbst auferlegten „Schengener Grenzkodex“, nach dem Kontrollen von EU-Bewohner_innen keinem Muster folgen dürfen. Deshalb werden die Kontrollkriterien bereits fleißig umformuliert und dem Kodex „angepasst“, obwohl das nichts an der Kontrollpraxis ändern wird.

Interessant im Zusammenhang mit dem Projekt „Quick Scan Insight into Terrorist Travel“ ist auch der zeitliche Aspekt: Offensichtlich wurde nur auf einen „günstigen“ Zeitpunkt wie die Anschläge von Paris gewartet, um die Pläne medienwirksam aus der Schublade zu ziehen.

Filmreife Klatsche

OVG Rheinland-Pfalz verbietet Übersichtsaufnahmen auf Demos



Am 5. Februar 2015 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz festgestellt, dass dort Übersichtsaufnahmen während einer Demonstration mangels Rechtsgrundlage rechtswidrig sind. Geklagt hatte der Anmelder einer Demonstration „Keine Stadt, keine Straße, kein Haus für Nazis“ vom 24. März 2012 in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Demo richtete sich gegen das dort ansässige „Braune Haus“, ein Treff- und Koordinationspunkt der rheinland-pfälzischen Naziszene. Die antifaschistische Demo aus etwa 200-300 Menschen wurde dabei von der Polizei mittels sogenannter Übersichtsaufnahmen überwacht. Übersichtsaufnahmen sind Videoaufnahmen durch die Polizei im Kamera-Monitor-Verfahren: Die Aufnahme wird zur Einsatzsteuerung auf einen Monitor (zum Beispiel in der Leitstelle) übertragen, die Daten werden aber nicht aufgezeichnet oder gespeichert.

Nun erklärte das Oberverwaltungsgericht (OVG) diese Übersichtsaufnahmen für rechtswidrig, da es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage für diese fehle. Zwar ermöglicht das Versammlungsgesetz in Rheinland-Pfalz (so,

wie alle anderen Landes- und das Bundesversammlungsgesetze) das Anfertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen, allerdings muss dafür eine erhebliche „Gefahr“ vorliegen. Übersichtsaufnahmen werden aber gerade gefahrenunabhängig eingesetzt. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass Übersichtsaufnahmen keiner Rechtsgrundlage bedürften, da sie keinen Eingriff in die Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG darstellen würden, weil die Einzelne weder identifiziert noch aufgezeichnet werde. Das OVG Rheinland-Pfalz stellte nun klar, dass auch das Abfilmen einer Demonstration ohne Aufzeichnung und Speicherung Eingriffsqualität habe und die Einzelne_n aus Angst vor staatlicher Repression von der Teilnahme an einer Demonstration abhalten könne. Dies ist vor allem den fortgeschrittenen technischen Möglichkeiten geschuldet, auch bei Übersichtsaufnahmen an einzelne Personen heranzuzoomen und die so identifizieren zu können.

Wer sich nun gefreut hat, künftig unbehelligt von staatlicher Kameraüberwachung demonstrieren zu können, wird wohl enttäuscht. Rheinland-Pfalz wird vermutlich schnell eine Rechtsgrundlage für Übersichtsaufnahmen im Versammlungsgesetz aufnehmen – so wie sie in anderen Bundesländern bereits existiert.

Druck auf Gefangenengewerkschaftsarbeit

Rechtssekretär der GG/BO soll Vollzugslockerungen einbüßen

Wegen seiner Gewerkschaftsarbeit ist Gründungsmitglied und Rechtssekretär der Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) Mehmet Aykol Angriffen durch die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel ausgesetzt. Ihm wurden Vollzugslockerungen wieder entzogen, eine Verlängerung der Zeit im Knast droht.

Mehmet Aykol sitzt derzeit eine 22-jährige Haftstrafe in der JVA Tegel ab, von der er bereits 18 Jahre hinter sich hat. Zu diesem Zeitpunkt sollte es in einer ersten Phase zu Vollzugslockerungen kommen, zum Beispiel zu begleiteten Ausgängen aus dem Knast. Vollzugslockerungen sollen nach der Strafvollzugsraison der Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen, dem Erledigen persönlicher Angelegenheiten und der Entlassungsvorbereitung dienen. Es liegt auf der Hand, dass für die Herstellung sozialer Bindungen und gesellschaftlicher Integration es kaum etwas besseres gibt, als sich gemeinschaftlich mit anderen für soziale Rechte einzusetzen, wie es Mehmet Aykol in der GG/BO tut. Auch mit dem so genannten Resozialisierungsgrundsatz, nach dem das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden soll, steht die Gewerkschaftsarbeit im Einklang. Das hindert die Anstaltsleitung offensichtlich nicht, ein Exempel an Aykol zu statuieren, um die weitere Gewerkschaftsarbeit zu blockieren. Wörtlich heißt es in der Fortschreibung seines Vollzugsplans: „Bis Sommer 2014 schien Hr. A. in guter Anbindung mit dem Sozialdienst und der Hausleitung zu stehen. So schien er auch zielstrebig zu sein, was seine eigene Person betrifft. Letztlich verlor sich Hr. A. aber immer wieder selbst aus den Augen und widmete sich allgemeinen Projekten, welche nichts mit seinem individuellen Weiterkommen zu tun hatten (z.B. Mitbegründung einer Gefangenengewerkschaft)“. Daraus spricht der perfide Versuch, Gefangene durch individuelle Repressalien davon abzuhalten, sich gewerkschaftlich

einzubringen und positive Prozesse im Knast in Gang zu bringen.

Bereits seit ihrer Gründungsphase ist die GG/BO konstanten Repressionsmaßnahmen ausgesetzt, die von Zellen-durchsuchung über Beschlagnahme von Gewerkschaftsmaterial, der Nichtaushändigung von GG/BO-Post bis zu Anquatschversuchen durch den Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Gründung (siehe auch pb#76) reichen. Die GG/BO begegnet den Blockadeversuchen mit politischem und rechtlichem Druck. Dabei konnte sie schon wesentliche Teilerfolge erzielen: so wurde die JVA Tegel kürzlich gerichtlich verpflichtet, die gewerkschaftseigene Zeitung outbreak auszulegen.

Auch sonst ist die GG/BO eine Erfolgsgeschichte. Sie wurde im Mai 2014 gegründet, im Februar 2015 zählte sie bereits 420 Mitglieder in 40 Knästen der BRD. In der JVA Tegel, dem Knast ihrer ursprünglichen Gründung, hat sie sogar einen Mitgliederanteil von 25% der Gefangenen. Die GG/BO versteht sich als basisgewerkschaftliche Initiative und wendet sich insbesondere gegen die Verhältnisse, unter denen Arbeit im Knast stattfindet. Die faktische Zwangsarbeit im Knast erfolgt unter einer ausbeuterischen Sondergesetzgebung (siehe pb#74): lachhaft niedrige Stundenlöhne, Ausschluss aus der Rentenversicherung, keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, verkürzte Anrechnungszeiten in der Arbeitslosenversicherung. Langjähriges Zurückgeworfensein auf die Bedingungen der Knastarbeit hat damit zwangsläufig Altersarmut zur Folge. Die GG/BO setzt sich daher mit ihren bislang zentralen Forderungen nach Einbeziehung in die Rentenversicherung, Mindestlohn für Knastarbeit und Anerkennung der Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern dafür ein, aus dem Ort der Fügung einen Ort der Bewegung zu machen, um es mit den Worten ihres Sprechers Oliver Rast zu sagen.

zappenduster

SELF-FULFILLING PROPHECY

Seitdem die Verdeckte Ermittlerin Iris Plate Ende 2014 öffentlich enttarnt wurde, befassten sich viele Menschen in Hamburg mit der Aufarbeitung ihrer „Aktivitäten“ innerhalb der Szene. Dabei kam ans Tageslicht, dass eine Bambule-Soli-Demo 2003 mit Verboten belegt wurde, nachdem das FSK Radio dazu im Vorfeld einen Kurzbeitrag ausstrahlte, dessen Text laut Repressionsbehörden „eskalierende Momente“ beinhaltete. Die Steilvorlage für die Verbote kam allerdings von keiner anderen als Iris Plate, als Verfasserin des Kurzbeitrags.

MONEY MAKES THE WORLD GO DEAD

Um die Festung Europa noch besser abschotten zu können, wurde das Budget der „Grenzschutz“-Agentur Frontex um 16% auf 114 Millionen Euro für das Jahr 2015 erhöht. Mit den zwölf weiteren Millionen für das maltesische Militär für die Zusammenarbeit mit Frontex an den EU-Außengrenzen ergeben sich 126 Millionen Euro. Und das würde ausreichen, damit 12600 Menschen mit 1000 Euro im Monat ein Jahr über die Runden kommen – ohne weiteres Einkommen. Frontex, wir hoffen du erstickst an deinem Geld

UNFORGOTTEN STRUGGLE

Wir dokumentieren eine Veröffentlichung von bask-info: „Im Prozess gegen die 23 Personen, die bei der Räumung des KUKUTZA-Sozialzentrums in Bilbao im Jahr 2011 das Dach besetzt hatten, wurden die Urteile bekannt gegeben. Alle 23 Personen wurden vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen; einer der Beschuldigten wurde jedoch zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er während der Räumung Gegenstände auf die unten angreifenden Polizisten geworfen haben soll.“ Unsere Solidarität gegen ihre Knästel